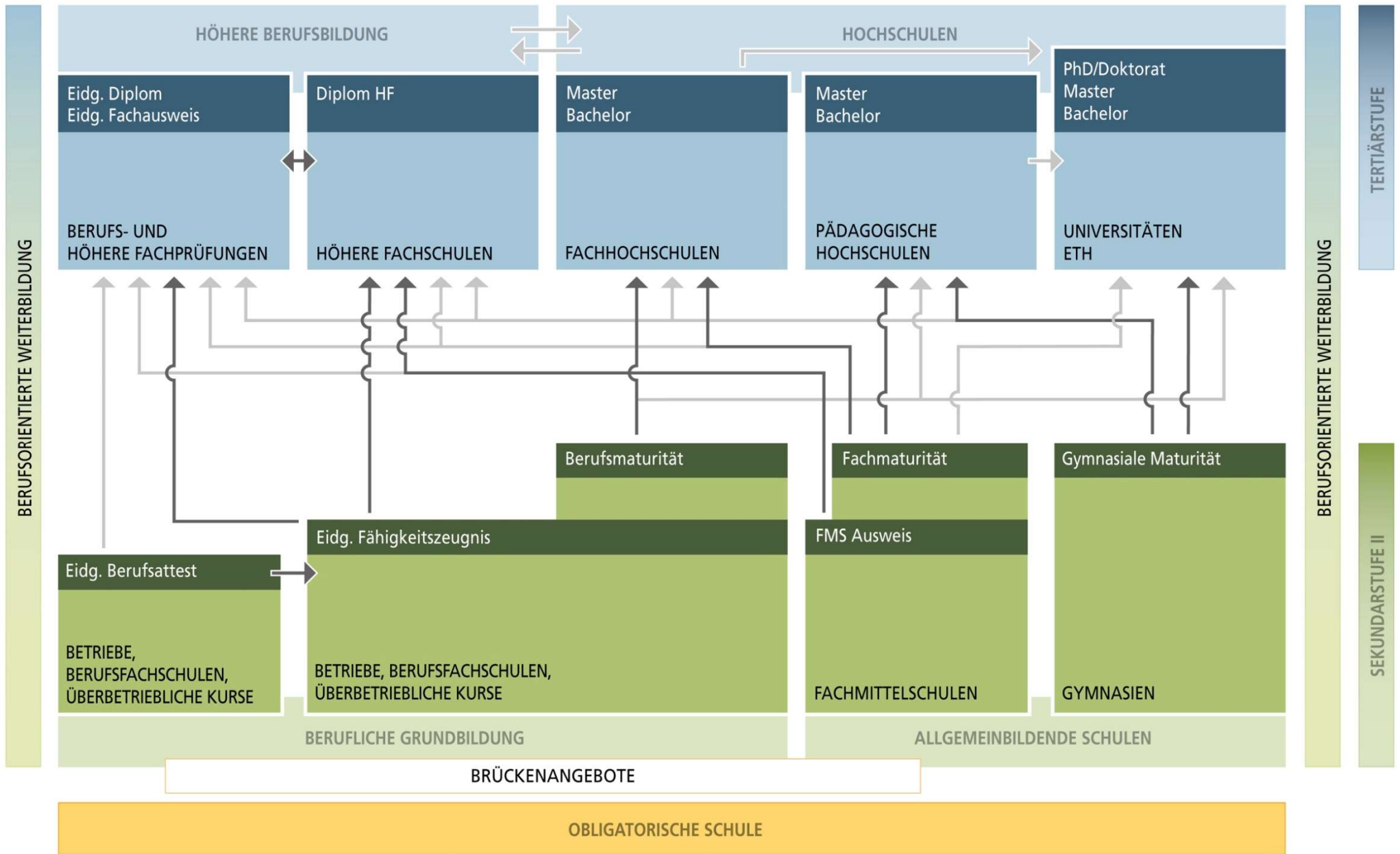


Organisation
der Arbeitswelt
**Komplementär
Therapie**

Herzlich willkommen
zur Infoveranstaltung

Revidierte Höhere Fachprüfung für Komplementärtherapeut*innen

Rot hervorgehoben sind die wichtigsten Veränderungen.

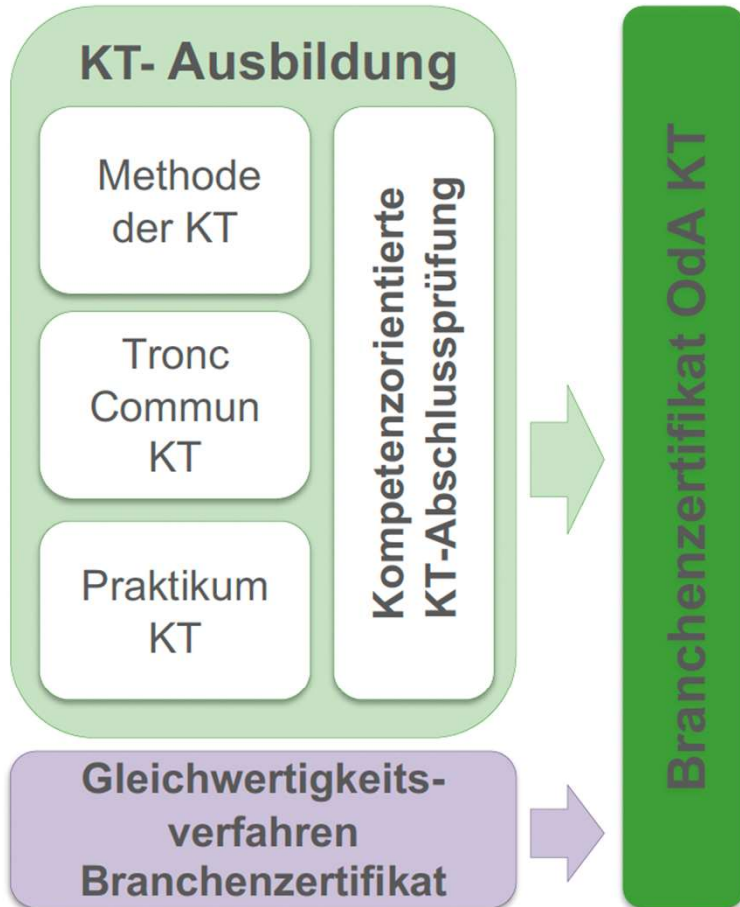


→ Üblicher Weg

 → Möglicher Weg

Ausbildungs- und Prüfungsarchitektur

Zugang zum Branchenzertifikat



Zugang zum eidgenössischen Diplom



Relevante Dokumente für die HFP

Relevant für die Höhere Fachprüfung (HFP) für Komplementärtherapeut*innen sind insbesondere:

- die Prüfungsordnung (PO)
- die Wegleitung (WL) mit Qualifikationsprofil
- das Reglement supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis
- die Grundlagen der Komplementärtherapie

PO und WL sind im Rahmen der Totalrevision **gemäss den aktuellen Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) überarbeitet** worden. **Die Gliederung und Darstellung der Inhalte hat sich erheblich geändert.**

Die Prüfungsordnung

Die revidierte Prüfungsordnung ist per 29.01 2026 in Kraft getreten. Sie gilt für die Prüfungen ab Herbst 2026. Die Reglementierung ist weitgehend vom SBFI vorgegeben.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- 3 Methoden sind nicht mehr in der PO aufgeführt (Bewegungs- und Körpertherapie, Eutonie, Biodynamik)
- Praktischer Prüfungsteil
- Supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis von mind. 2 Jahren mit durchschnittlichem Arbeitspensum von mind. 50% und 18 Stunden Supervision
- Keine Zulassung von Supervisor*innen mehr, sondern eine Überprüfung, ob deren Qualifikation den Mindestanforderungen der OdA KT entspricht

Von der OdA KT anerkannte Methoden der KT

mit Datum der Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung

Akupressur Therapie 14.01.16	Kinesiologie 10.05.19
AlexanderTechnik 14.01.16	Polarity 14.01.16
APM-Therapie (Akupunktmassage-Therapie) 14.01.16	Rebalancing 14.01.16
Aquatische Körperarbeit 25.03.2022	Reflexzonentherapie 03.10.16
Atemtherapie 14.01.16	Rhythmische Massage Therapie 21.12.20
Ayurveda Therapie 09.09.15	Shiatsu 09.09.15
Craniosacral Therapie 09.09.15	Strukturelle Integration 14.01.16
Faszientherapie 24.09.19	Trager Therapie 25.03.2022
Feldenkrais Therapie 03.10.16	Yoga Therapie 09.09.15
Heileurythmie 14.01.16	

Bewegungs- und Körpertherapie, Eutonie und Biodynamik sind seit dem 29.01.2026 keine Methoden der Komplementärtherapie mehr. Therapeut*innen dieser Methoden haben die Möglichkeit, innerhalb von 2 Jahren die Prüfung nach alter PO noch zu absolvieren .

Berufsbild KT

Das **Berufsbild** Komplementärtherapeut*in ist **neu Teil der Prüfungsordnung** (PO Ziff. 1.2).

Es steht auch als Auszug aus der Prüfungsordnung in einem separaten Dokument zur Verfügung.

Das Berufsbild stellt in vom SBF1 vorgegebenen Kapiteln die Tätigkeit der Komplementärtherapeutin / des Komplementärtherapeuten zusammenfassend dar:

- **Arbeitsgebiet**
- **Wichtigste Handlungskompetenzen**
- **Berufsausübung**
- **Beitrag des Berufes an Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur**

Die Wegleitung

Die **Wegleitung** (WL) zur Prüfungsordnung tritt gleichzeitig mit der PO in Kraft. Sie wurde **massgeblich überarbeitet**.

Sie enthält präzisierende und ergänzende Informationen zur PO sowie neu **im Anhang das Qualifikationsprofil**.

Die Beurteilungskriterien der einzelnen Prüfungsteile sind nicht mehr in der WL aufgeführt. Dafür sind neu **die Beurteilungsraster der Prüfungsteile 1 – 3**, die die Kriterien und Indikatoren beinhalten **aufgeschaltet**.

Qualifikationsprofil Komplementärtherapeut*in

Das Qualifikationsprofil Komplementärtherapeut*in ist im Anhang der Wegleitung zur Prüfungsordnung zu finden.

Darin werden die **überfachlichen Kompetenzen** benannt und die verschiedenen **Handlungskompetenzbereiche** beschrieben. Die **Handlungskompetenzen** werden durch spezifische **Leistungskriterien** präzisiert. Diese Kriterien sind an reale berufliche Arbeitssituationen angelehnt und beschreiben, welches Fachwissen und welche Fertigkeiten der Kandidatinnen und Kandidaten an der Höheren Fachprüfung beurteilt werden.

Die Leistungskriterien sind verschiedenen **Leistungsniveaus (LN)** zugeordnet, die die Komplexität der erwarteten Leistungen verdeutlichen. Den einzelnen Handlungskompetenzen sind zudem **mögliche Inhalte und Themen** zugeordnet.

Überfachliche Kompetenzen

Neben den Handlungskompetenzen, die konkret auf eine Arbeitssituation ausgerichtet sind, werden sogenannte überfachliche Kompetenzen beschrieben. Diese entsprechen dem Potenzial einer Person, in unterschiedlichen Situationen und in unterschiedlichen sozialen Rollen angemessen und verantwortungsbewusst zu handeln:

Personalkompetenz/Selbstkompetenz:

Berufsleute bringen die eigene Persönlichkeit und Haltung als wichtiges Werkzeug in die beruflichen Tätigkeiten ein.

Sozialkompetenz:

Berufsleute gestalten soziale Beziehungen und die damit verbundene Kommunikation im beruflichen Umfeld bewusst, konstruktiv und verantwortungsvoll.

Methodenkompetenz:

Berufsleute planen die Bearbeitung von beruflichen Aufgaben und Tätigkeiten und gehen bei der Arbeit zielgerichtet, strukturiert und effektiv vor.

Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche		Handlungskompetenzen			
		1	2	3	4
A	Einleiten von therapeutischen Prozessen "Begegnen"	A1 – Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	A2 – Situation der Klientin/des Klienten erfassen und Befund aufnehmen	A3 – Therapieziele und therapeutisches Vorgehen entwickeln	
B	Gestalten von therapeutischen Prozessen und körperzentriertes Behandeln "Bearbeiten"	B1 – Therapie prozesszentriert und interaktiv gestalten	B2 – Körperzentrierte Selbstregulierungs- und Genesungsprozesse der Klientin/des Klienten anregen	* B3 – Gruppen anleiten und Körperzentrierte Gruppenprozesse gestalten	
C	Vertiefen von therapeutischen Prozessen "Integrieren"	C1 – Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen anregen	C2 – Therapieverlauf und Therapieziele mit Klientin/Klient reflektieren	C3 – Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf mit Klientin/Klient ableiten und therapeutisches Vorgehen anpassen	
D	Sichern von therapeutischen Prozessen "Transferieren"	D1 – Mittel und Wege zur nachhaltigen Sicherung des Therapieerfolgs mit Klientin/Klient entwickeln	D2 – Umsetzung von Massnahmen zur Sicherung des Therapieerfolgs begleiten	D3 – Therapeutischen Prozess mit Klientin/Klient evaluieren und Therapie zum Abschluss bringen	
E	Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit	E1 – Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	E2 – Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	E3 – Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	E4 – Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezugs- und Fachpersonen konstruktiv angehen
F	Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln	F1 – Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	F2 - Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	F3 - Berufsethische Standards gewährleisten	
G	Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität	G1 – Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	G2 – Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	G3 – Marketingmassnahmen planen und umsetzen	G4 – Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern

* Betrifft die Methoden Atemtherapie, Faszientherapie, Feldenkrais Therapie, Heileurythmie, Trager Therapie und Yoga Therapie

Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungskriterien

Handlungskompetenzbereich A: Einleiten von therapeutischen Prozessen – «Begegnen»

Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten gestalten den Erstkontakt mit den Klientinnen/Klienten und klären die Rahmenbedingungen der therapeutischen Begleitung. Sie nehmen die Situation und die Beschwerden der Klientinnen/Klienten auf und führen eine Befundaufnahme entsprechend ihrer Methode der Komplementärtherapie durch. Die lösungsorientierten Therapieziele und das therapeutische Vorgehen entwickeln Komplementärtherapeutinnen und Komplementärtherapeuten körper- und prozesszentriert gemeinsam mit ihren Klientinnen/Klienten und definieren mit ihnen, woran sich der Therapieerfolg erkennen lässt.

Handlungskompetenzen		Mögliche Themen und Inhalte	Leistungskriterien Komplementärtherapeut*innen sind fähig,
A1	Erstkontakt mit Klientin/Klient gestalten und Rahmenbedingungen klären	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung der Methode - Möglichkeiten und Grenzen der Komplementärtherapie - Berufsethik - Schweigepflicht - Datenschutz - AGB - Zusatzversicherungen 	<ul style="list-style-type: none"> - sich in das von den Klientinnen/Klienten bei der Anmeldung genannte Beschwerde-/Belastungsbild und weitere vorliegende Informationen zu vertiefen (LN 3) - die Klientinnen/Klienten über die Komplementärtherapie, deren Möglichkeiten und Grenzen zu orientieren (LN 1) - die Klientinnen/Klienten über Vergütung, Berufsethik, Schweigepflicht und Datenschutz zu informieren (LN 1)
A2	Situation der Klientin/des Klienten erfassen und Befund aufnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Fallaufnahme - Ausgangslage und Situation der Klientin/des Klienten - Berichte und medizinische Diagnosen anderer Fachstellen - Durchführung einer Befundaufnahme entsprechend der Methode der KT 	<ul style="list-style-type: none"> - Personendaten, Umfeld, Vorgeschichte, momentane Situation, Herausforderungen, Beschwerden, vorliegende medizinische Diagnosen und Medikation der Klientinnen/Klienten zu erheben (LN 1) - Berichte von anderen Fachpersonen oder Fachstellen zu berücksichtigen (LN 2) - abzuklären, ob die Klientinnen/Klienten parallel weitere Therapien in Anspruch nehmen (LN 1) - Anliegen, Erwartungen und Ziele der Klientinnen/Klienten aufzunehmen (LN 1) - Erfahrungen von stärkenden Ressourcen und positiven Handlungs- und Bewältigungsstrategien zu erfragen und zu würdigen (LN 2) - Befürchtungen und Ängste der Klientinnen/Klienten zu erfassen (LN 2) - die Befunderhebung körper- und prozesszentriert mit den Mitteln von einfühlender Beobachtung, Berührung, Bewegung und Befragung entsprechend der Methode der KT zu gestalten (LN 3)

Leistungsniveaus

Leistungsniveau (LN) 1 (Reproduktion und Verstehen)	<p>Grundlegende Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem überschaubaren und klar abgegrenzten Arbeitsbereich einschätzen, beschreiben, erklären sowie selbständig, fach- und situationsgerecht bewältigen.</p> <p>Typische Verben: <i>aufzählen, aufzeigen, unterscheiden, differenzieren, definieren, darstellen, erklären, wiedergeben, bestimmen, nennen, beschreiben, bezeichnen, erheben, aufnehmen usw.</i></p>
Leistungsniveau (LN) 2 (Transfer und Analyse)	<p>Erweiterte Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem sich verändernden Arbeitsumfeld erkennen sowie fachgerecht, geplant und strukturiert bewältigen.</p> <p>Typische Verben: <i>anwenden, analysieren, einsetzen, einordnen, verändern, optimieren, anpassen, strukturieren, ordnen, verbinden, verfolgen, zusammenfassen, prüfen, einschätzen, Zusammenhänge und Muster erkennen, bestimmen, identifizieren usw.</i></p>
Leistungsniveau (LN) 3 (Reflektion, Beurteilung und Problemlösung)	<p>Umfassende Arbeitssituationen, Sachverhalte, Zusammenhänge und berufliche Aufgabenstellungen in einem komplexen und spezialisierten (Arbeits-)Bereich analysieren, bewerten, bewältigen sowie das Vorgehen, die Wahl der Lösung und der Lösungsstrategie theoretisch beziehungsweise fachspezifisch begründen.</p> <p>Typische Verben: <i>bewerten, beurteilen, begründen, in Zusammenhang mit Theorien bringen und mit diesen verbinden, entwickeln, planen, gestalten, sicherstellen, kreieren, erschaffen, empfehlen, auswählen, reflektieren, interpretieren, koordinieren, priorisieren, entwerfen, argumentieren, verknüpfen, evaluieren, folgern usw.</i></p>

Grundlagen der KT

Die **Grundlagen der Komplementärtherapie** wurden im 2025 **leicht überarbeitet und** mit einzelnen Kapiteln aus dem alten Berufsbild **erweitert**.

Die Grundlagen der Komplementärtherapie beinhalten zum einen eine **Zusammenstellung jener Grundannahmen, die das Fundament der Komplementärtherapie bilden** und allen Methoden und Praktizierenden gemeinsam sind, zum anderen eine **Kurzdarstellung des Arbeitsgebiets und der Positionierung der Komplementärtherapie im Gesundheitswesen**.

Grundlagen der KT

Menschenbild	<ul style="list-style-type: none">• Ganzheitlichkeit• Individualität• Gemeinschaftlichkeit• Selbstkompetenz
Grundverständnis von Gesundheit	<ul style="list-style-type: none">• Salutogenese• Gesundheit als ganzheitliches subjektives Erleben• Gesundheit und Krankheit als Kontinuum• Gesundheit und Krankheit als dynamisches Geschehen• Gesundheit und Krankheit als Ausdruck der Selbstregulation• Homöostase, Heterostase
Ziele	Stärkung und Förderung <ul style="list-style-type: none">• der Selbstregulation• der Selbstwahrnehmung• der Genesungskompetenz
Mittel	<ul style="list-style-type: none">• Berührung• Bewegung• Atem• Energie in unmittelbarer Verbindung mit Anleitung und Gespräch

Grundlagen der KT

Fokus	<ul style="list-style-type: none">• Ressourcen• Resilienz• Kohärenzgefühl (Verstehbarkeit, Handhabbarkeit, Bedeutsamkeit)• Selbstermächtigung
Gestaltungsprinzipien	<p>Prinzip</p> <ul style="list-style-type: none">• der Beziehung• des Dialogs• der positiven Erfahrung• der Lösungsorientierung• des Prozesses
Therapeutische Ausrichtung	<ul style="list-style-type: none">• methodenzentriert• körperzentriert• prozesszentriert• interaktiv
Prozessphasen	<ul style="list-style-type: none">• begegnen• bearbeiten• integrieren• transferieren

Haben Sie Fragen?

Zulassungsbedingungen HFP

- Abschluss auf mindestens Sekundarstufe II (Maturität oder Berufslehre) oder äquivalent
- Branchenzertifikat OdA KT (über akkreditierte KT-Ausbildung oder Gleichwertigkeitsverfahren OdA KT)
- Nachweis supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis

Übergangsbestimmungen

Die alte PO gilt gemäss Übergangsbestimmungen (PO Ziff. 9.22 – 9.24) lediglich noch

- für Repetent*innen nach bisheriger PO (bis 31.12.2027)
- für Kandidat*innen, die nach alter PO angemeldet waren und die Prüfung verschieben mussten, aber nur was die Fallstudie anbelangt
- für Praktizierende einer Methode, die in der revidierten PO nicht mehr aufgeführt ist (während 2 Jahren ab Inkrafttreten der revidierten PO)

Arbeitspensum Berufspraxis

Gefordertes Arbeitspensum (Selbstdeklaration):

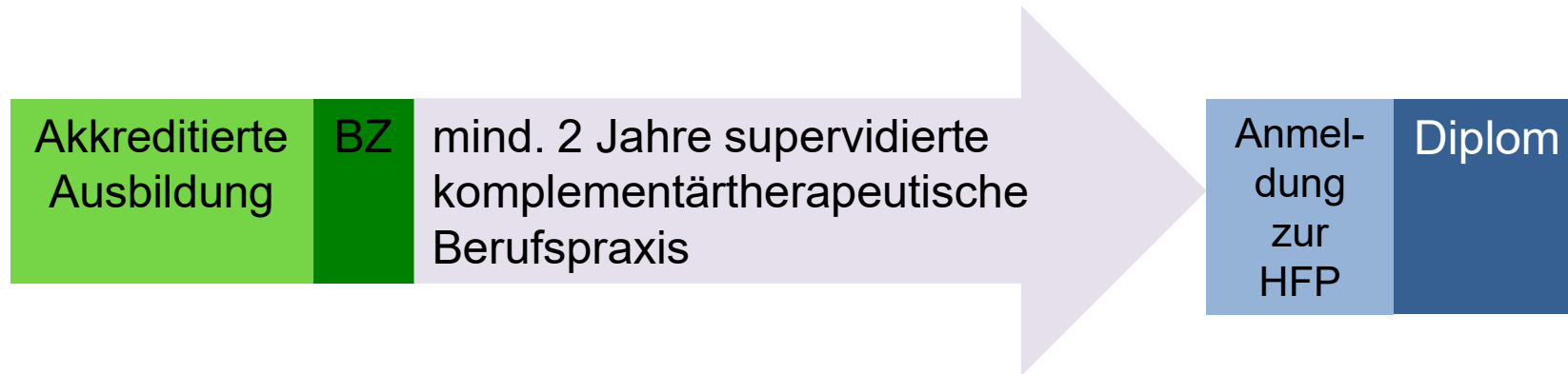
- Mindestens 2 Jahre mit einem **durchschnittlichen Arbeitspensum von mindestens 50%**
- Über die deklarierte Dauer **durchschnittlich mindestens 300 Behandlungsstunden pro Jahr**
- Eine Tätigkeit von unter 30% wird nicht als Berufspraxis gezählt

Zeitraum der Berufspraxis:

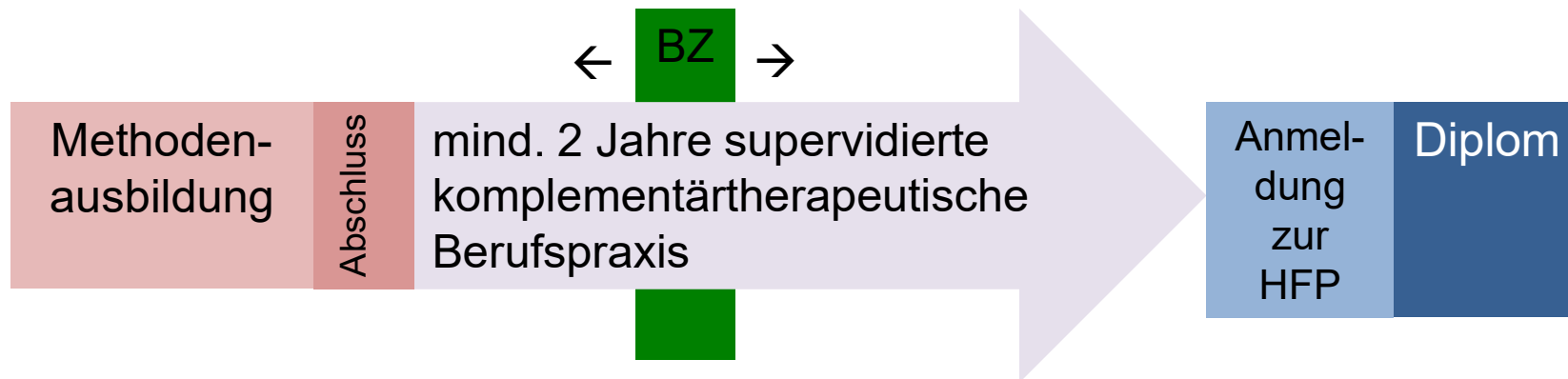
- für AbsolventInnen des GWV in der Zeit zwischen dem Abschluss der Methodenausbildung und der Anmeldung zur HFP
- für AbsolventInnen einer akkreditierten Ausbildung in der Zeit zwischen dem Erhalt des Branchenzertifikats und der Anmeldung zur HFP

Zeitraum der Berufspraxis

bei Erwerb des Branchenzertifikats über eine akkreditierte Ausbildung



bei Erwerb des Branchenzertifikats über das Gleichwertigkeitsverfahren



Beispiele Deklaration Berufspraxis

Zeitraum von bis Monat/Jahr	Anzahl Monate	Arbeitspensum in %	davon Behandlungsstunden	Selbstständig JA / NEIN
Beispiel 1:				
03.2025 - 03.2026	12	45	280	JA
03.2026 - 03.2027	12	55	320	JA
Beispiel 2:				
08.2026 - 08.2027	12	40	200	JA
01.2028 - 12.2028	12	50	300	JA
01.2029 - 12.2029	12	60	400	JA
Unterbruch von bis				
Monat/Jahr	Begründung			
09.2027 - 12.2027	Elternzeit			

Liegt das durchschnittliche Arbeitspensum unter 50%, verlängert sich die Dauer der Berufspraxis, bis das geforderte Pensum erreicht wird. Gleiches gilt bei begründeten Unterbrüchen (z. B. Krankheit, Elternzeit oder Auslandsaufenthalt).

Formular Nachweis Berufspraxis

Selbstdeklaration Berufspraxis für die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung KT

Zeitraum von bis Monat/Jahr	Anzahl Monate	Arbeitspensum in %	davon Behandlungsstunden	Selbstständig JA / NEIN / beides	Name des Arbeitgebers, falls angestellt

Unterbruch von bis Monat/Jahr	Begründung

TOTAL Jahre 0.00

Durchschnittliches Arbeitspensum in % 0.00

Durchschnittliche Anzahl Behandlungsstunden 0.00

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift:

Formular Nachweis Berufspraxis



Selbstdeklaration Berufspraxis für die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung KT

Kandidat*innen, die den Erlass von Supervision gemäss Prüfungsordnung Ziff. 9.21 geltend machen können, verwenden das Formular "Selbstdeklaration Berufspraxis Erlass SV"

Die Anforderungen an die Berufspraxis sind im «Reglement supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis» definiert. Der Nachweis hat gemäss den Bestimmungen dieses Reglements zu erfolgen.

Es müssen diejenigen Jahre der Berufspraxis deklariert werden (mindestens 2 Jahre), die insgesamt ein durchschnittliches Arbeitspensum von 50% belegen und über die deklarierte Dauer durchschnittlich mindestens 300 Behandlungsstunden pro Jahr aufweisen. Ein Unterbruch der Berufspraxis muss ausgewiesen und begründet werden (z. B. Krankheit, Elternzeit, Auslandsaufenthalt).

Zeitraum von bis Monat/Jahr	Anzahl Monate	Arbeitspensum in %	davon Behandlungsstunden	Selbstständig JA / NEIN	Name des Arbeitgebers, falls angestellt
Beispiel 1:					
03.2025 - 03.2026	12	45	280	JA	
03.2026 - 03.2027	12	55	320	JA	
Beispiel 2:					
08.2026 - 08.2027	12	40	200	JA	
01.2028 - 12.2028	12	50	300	JA	
01.2029 - 12.2029	12	60	400	JA	

Unterbruch von bis Monat/Jahr	Begründung
09.2027 - 12.2027	Elternzeit

Details zur Supervision

- Insgesamt müssen im Zeitraum der deklarierten Berufspraxis **18 Stunden Supervision** nachgewiesen werden, davon **maximal 8 Stunden Gruppensupervision**.
- Die geforderten Supervisionsstunden müssen bei **mindestens 2 verschiedenen Supervisor*innen** absolviert werden, deren Qualifikation den Mindestanforderungen der OdA KT entspricht.
 - Auf der Supervisor*innen-Liste sind Personen aufgeführt, deren Qualifikation den Mindestanforderungen der OdA KT entspricht.
 - Werden Supervisor*innen gewählt, die nicht auf dieser Liste aufgeführt sind, sollte **vor Supervisionsbeginn** bei der OdA KT eine **Bestätigung über deren Erfüllung der Mindestanforderungen** eingeholt werden.

Formular Nachweis Supervision

Nachweis Supervision für die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung KT

Die Anforderungen an die Supervision sind im «Reglement supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis» definiert. Der Nachweis hat gemäss den Bestimmungen dieses Reglements zu erfolgen.

Einzelsupervision

Datum	Anzahl Stunden	Name und Vorname der Supervisorin / des Supervisors in Blockschrift	Supervisor*innenliste OdA KT*		Unterschrift der Supervisorin / des Supervisors
			ja	nein**	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Formular Nachweis Supervision

Gruppensupervision

Datum	Anzahl Stunden	Name und Vorname der Supervisorin / des Supervisors in Blockschrift	Supervisor*innenliste OdA KT*		Unterschrift der Supervisorin / des Supervisors
			ja	nein**	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

* siehe Supervisor*innenliste auf der Webseite der OdA KT, welche die Mindestanforderungen der OdA KT erfüllen.

** Die Qualifikationen der Supervisorinnen und Supervisors ohne Eintrag auf der Supervisor*innenliste der OdA KT müssen bei der Anmeldung zur HFP hochgeladen werden. Die OdA KT empfiehlt, **bereits vor Beginn der ersten Supervision** die gewünschte Person zu bitten, ihre Qualifikation von der OdA KT prüfen zu lassen.

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Name:

Vorname:

Ort:

Datum:

Unterschrift:

Ablauf der Übergangsfristen betreffend Nachweis Supervision

7-jährige Übergangsfrist noch bis

- Kinesiologie 09.05.2026
- Faszientherapie 23.09.2026
- Rhythmische Massage Therapie 20.12.2027
- Aquatische Körperarbeit 24.03.2029
- Trager Therapie 24.03.2029

Die Übergangsbestimmungen können nur geltend gemacht werden, wenn die Anmeldung und das vollständige Dossier **vor** Ablauf der Übergangsfrist bei der OdA KT eintreffen.

Übergangsfrist abgelaufen

- Ayurveda Therapie
- Craniosacral Therapie
- Eutonie
- Shiatsu
- Yoga Therapie
- Akupressur Therapie
- AlexanderTechnik
- APM-Therapie
- Atemtherapie
- Heileurythmie
- Polarity
- Rebalancing
- Strukturelle Integration
- Feldenkrais Therapie
- Reflexzonentherapie
- Bewegungs- und Körpertherapie
- Biodynamik 18.11.2025

Erlass der Supervision

Übergangsbestimmung gemäss Prüfungsordnung:

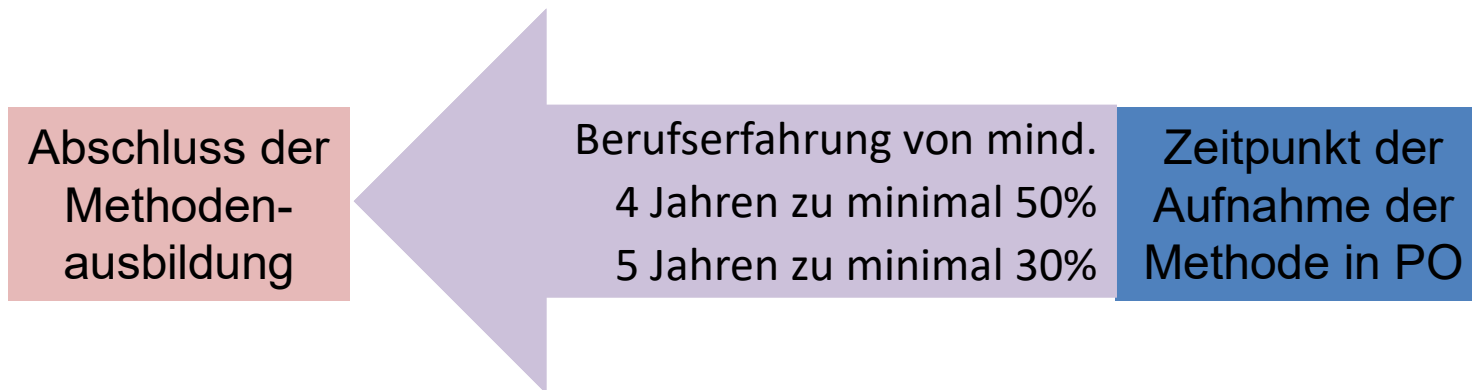
Bei Vorliegen

- von **4 oder 5 Jahren** (50% bzw. 30%) **Berufserfahrung** zum Zeitpunkt der Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung (Selbstdeklaration)
(Mindestens 1'300 h Behandlungen und übrige Praxistätigkeit)
 - einem Branchenzertifikat (über GWV erlangt)
- Direkter Zugang zur HFP, **ohne Nachweis der Supervision**

Diese Regelung gilt während 7 Jahren ab Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung.

Erlass der Supervisionspflicht

Diese Übergangsbestimmung gemäss Prüfungsordnung 9.21 gilt für Praktizierende, die das Branchenzertifikat über das Gleichwertigkeitsverfahren erlangt haben.



Die Übergangsbestimmung gilt 7 Jahre ab Aufnahme der entsprechenden Methode in die Prüfungsordnung.

Nachweis Berufspraxis bei Erlass Supervision

Selbstdeklaration Berufspraxis für die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung → für KandidatInnen, die einen Erlass der Supervision beantragen gemäss Übergangsbestimmung

Anforderungen ⌋ ⌋ ⌋ Arbeitspensum in-% im Zeitraum:	Deklaration Arbeitspensum in-% Das Arbeitspensum umfasst sowohl die geleisteten Behandlungsstunden wie auch die übrige Tätigkeit für die Praxis (allg. Praxisführung, Rechnungsstellung, Öffentlichkeitsarbeit etc. gemäss Berufsbild).	Anzahl erteilte Behandlungsstunden Behandlungsstunden in den geforderten minimal 4-5 Jahren: Mind. 1'300 Stunden	Name des falls anges
⌋ von: Abschluss Methodenausbildung ⌋ bis: Aufnahme der Methode in die Prüfungsordnung HFP ⌋ ⌋ Minimal gefordert ist ein Arbeitspensum von 50% in 4 Jahren oder von 30% in 5 Jahren.	Zeitraum von bis Monat/Jahr Prozentsatz Bsp. 01.03.10 -31.12.10 30% 01.01.xx - -31.12.xx 30% 01.01.15 - -09.09.15 30% ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○	davon Behandlungsstunden 225 h 270 h 180 h ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ TOTAL → ○○○○	Pro-Jahre ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○ ○○○○
Datum des Methodenabschlusses Diplom der Schule beilegen	○○○○	○○○○	○○○○
Beleg Erstregistrierung EMR, ASCA, SPAK, APTN Registrierungsbestätigung beilegen	○○○○	○○○○	○○○○

Beilagen zur Anmeldung

Wer sich für die Höhere Fachprüfung anmeldet, muss direkt mit der Online-Anmeldung folgende Dokumente komplett und gemäss Wegleitung zur Prüfungsordnung Ziff. 3.3 hochladen:

- die Kopie eines gültigen, amtlichen Ausweises mit Foto
- der Nachweis eines Abschlusses auf Sekundarstufe II oder Äquivalenz
- das Branchenzertifikat OdA KT
- ein Nachweis der supervidierten komplementärtherapeutischen Berufspraxis gemäss "Reglement supervidierte komplementärtherapeutische Berufspraxis"
 - Für die Deklaration sind die Formulare «**Nachweis Supervision**» und «**Selbstdeklaration Berufspraxis**» zu verwenden. Sie sind auf <https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung-hfp/> aufgeschaltet.

Haben Sie Fragen?

Prüfungsteile

Prüfungsteil	Art der Prüfung	Zeit
1 Fallstudie	schriftlich	vorgängig erstellt
2 Fallpräsentation und Fachgespräch zur Fallstudie	mündlich	35 Minuten
3 praktische Arbeit mit Reflexion und Fachgespräch		
Position 1 Praktische Arbeit mit Klient*in	praktisch	35 Minuten
Position 2 Reflexion und Fachgespräch zur praktischen Arbeit	mündlich	30 Minuten
4 Bearbeitung spezifischer Fachthemen	schriftlich	120 Minuten
		Total 220 Minuten

P1 Fallstudie – schriftlich

- **Integration und Vernetzung der Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C, D, E, F und der Handlungskompetenz G4** (gemäss Anhang Wegleitung) in der therapeutischen Arbeit mit einer Klientin/einem Klienten
- Als Orientierungshilfe dienen **Beurteilungskriterien und Indikatoren** des Beurteilungsrasters
- **Inhalt und Gliederung**
 - Darstellung der **6 Therapieeinheiten** aus einer Behandlungsserie einer Klientin/eines Klienten der eigenen Praxis, jeweils mit einer Auswertung der einzelnen Behandlung
 - Erste Behandlung mit detaillierter Informationen zur Klient*in sowie einer umfassenden Befundaufnahme
 - Evaluation und Reflexion des gesamten therapeutischen Prozesses
 - Selbstreflexion
- Der Umfang minimal 37'000 bis maximal 50'000 Zeichen ohne Leerzeichen (ca. 15 bis 20 Textseiten)

P1 Fallstudie – schriftlich

HFP 2026/2 Oda KT
 Beurteilungsraster Prüfungsteil 1s: Fallstudie, schriftlich

Punktevergabe
 4 Punkte = umfassend erfüllt
 3 Punkte = genügend bis mehrheitlich erfüllt
 2 Punkte = unvollständig erfüllt
 1 Punkt = mangelhaft erfüllt
 0 Punkte = nicht erfüllt / keine Angaben

Datum	PEX 1	PEX 2	KAND

Nr.	Beurteilungskriterien	Indikatoren	Begründung der Beurteilung	Punkte 0 – 4	Gewichtung	Punkte Total
	Die Kandidatin/der Kandidat ...					
1.1	... beschreibt die Klientin/den Klienten. Mögliche Punkte: 6	A2 – Die Klientin/der Klient und ihre/seine Situation wird mit den für die Therapie relevanten Informationen beschrieben: Person, soziales Umfeld, Vorerkrankungen, Lebenssituation, Herausforderungen, aktuelle Beschwerden, allfällige medizinische Diagnosen, Medikation, andere Behandlungen und Therapien.		0	0.5	0
		A2 – Anliegen, Erwartungen sowie Ressourcen und Bewältigungsstrategien der Klientin/des Klienten werden detailliert dargestellt.		0	1	0
1.2	... führt Befunderhebungen durch. Mögliche Punkte: 4	A2 – Allgemeine und methodenspezifische Befunderhebungen (Erst- und Zwischenerhebungen) werden differenziert über Beobachtung, Berührung, Bewegung und Befragung gestaltet.		0	1	0
1.3	... entwickelt mit der Klientin/ dem Klienten die Therapieziele und legt das therapeutische Vorgehen fest. Mögliche Punkte: 8	A3 – Gemeinsam mit der Klientin/dem Klienten werden konkrete Therapieziele und Kriterien zur Beurteilung des Therapieerfolgs erarbeitet und je nach Therapieverlauf angepasst.		0	1	0
		A3 – Aufgrund der Befundaufnahme wird ein therapeutisches Vorgehen entwickelt und schlüssig begründet.		0	1	0
1.4	... gestaltet das therapeutische Vorgehen prozesszentriert und interaktiv. Mögliche Punkte: 8	B1 – Das Vorgehen wird prozesszentriert und transparent gestaltet, die Klientin/der Klient wird aktiv daran beteiligt.		0	1	0
		F2 – Die Therapie orientiert sich fortwährend an der körperlichen, seelischen und geistigen Situation sowie den Bedürfnissen, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten.		0	1	0
1.5	... regt körperzentrierte Selbstregulierungsprozesse und die Wahrnehmung und Interpretation von Veränderungen an. Mögliche Punkte: 8	B2 – Die Klientin/der Klient wird während der körperzentrierten Behandlung in der differenzierten Selbstwahrnehmung und der Interpretation von Veränderungen unterstützt.		0	1	0
		B2 – Bestehende Ressourcen der Klientin/des Klienten werden gezielt gestärkt, neue nach Bedarf erarbeitet.		0	1	0
1.6	... leitet mit der Klientin/dem Klienten Erkenntnisse aus dem Therapieverlauf ab und sichert den Therapieerfolg. Mögliche Punkte: 8	C2/C3/D3 – Mit der Klientin/dem Klienten werden Standortbestimmungen zur Zielerreichung durchgeführt, Fortschritte gewürdigt und daraus gewonnene Erkenntnisse formuliert.		0	1	0
		D1/D2 – Mit der Klientin/dem Klienten werden aus der Behandlung Möglichkeiten zur Unterstützung der Genesung erarbeitet und deren Umsetzung im Alltag angeleitet.		0	1	0

11% Klient*innen-
beschreibung

66% Komplementärtherapeutische Behandlung

P2 Fallpräsentation und Fachgespräch zur Fallstudie – mündlich – 35 Min.

- **Integration und Vernetzung der Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, C, D, E, F und der Handlungskompetenz G4** (gemäss Anhang Wegleitung) in der Präsentations- und Gesprächssituation
- Als Orientierungshilfe dienen **Beurteilungskriterien und Indikatoren** des Beurteilungsrasters
- Präsentation des Falls in maximal **5 Minuten** mit den **für eine medizinische Fachperson** relevanten Inhalten/Informationen; Stichwortartige Notizen sind erlaubt
- Gespräch mit den Expert*innen, ausgehend von der Fallstudie und der Präsentation
 - Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der interaktiven Prozessgestaltung, der Einschätzung alternativer Vorgehensweisen sowie der Gewährleistung von Sicherheit
 - Herstellen von Bezügen zu den fachlichen Grundlagen der KT und analysiert zudem das eigene Handeln und die berufliche Rolle

P3p Praktische Arbeit mit Klient*in – 35 Min.

- **Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, E und F** (gemäss Anhang Wegleitung) werden in der praktischen Anwendungssituation überprüft
- Als Orientierungshilfe dienen **Beurteilungskriterien und Indikatoren** des Beurteilungsrasters
- **Gestaltung des Erstkontakts** (Prozessphase «Begegnen») mit unbekannter Klient*in: Befundaufnahme, Ermitteln von Bedürfnissen und Ressourcen, Zielfindung, Beziehungs- und Prozessgestaltung
- **Aufzeigen der des weiteren therapeutischen Vorgehens und der körperzentrierten Behandlung**; die eigentliche körperzentrierte Behandlung ist nicht Teil der Prüfung
- Beurteilt werden insbesondere die Strukturierung und Gestaltung der Behandlungssequenz, die Beziehungsgestaltung, die Interaktion, die verbale und nonverbale Kommunikation sowie die Gewährleistung von Sicherheit
- keine Liege, keine Hilfsmittel, Vorlage Behandlungsprotokoll/Befundaufnahme erlaubt
- Prüfungssprache Mundart oder Hochdeutsch

Rekrutierung einer Klient*in

Vorgaben zur Rekrutierung von Klientinnen und Klienten für den praktischen Prüfungsteil der HFP

- Kandidat*innen der HFP sind verpflichtet, eine volljährige Person zu rekrutieren, die sich in Thun für den praktischen Prüfungsteil als Klientin bzw. Klient zur Verfügung stellt.
- Diese rekrutierte Person nimmt am Tag der praktischen Prüfung an einem Erstgespräch mit Befunderhebung und Therapieausblick teil. Sie wird einer anderen Kandidatin/einem anderen Kandidaten zugeteilt.

Rekrutierung einer Klient*in

- Bei der Klientin bzw. dem Klienten sollte eine gesundheitliche Beschwerde vorliegen, damit eine möglichst realistische Therapiesituation entsteht.
 - Keine Personen mit einer zu komplexen oder sehr umfangreichen Krankheitsgeschichte wählen
 - Angefragte Personen dürfen weder Berufskolleg*innen noch Personen in Ausbildung zur Komplementärtherapeut*in sein
 - Die angefragten Personen müssen darauf hingewiesen werden, dass sie am Prüfungstag mit einer Gesamtanwesenheit von rund 90 Minuten rechnen sollten; die Prüfung selbst dauert 35 Minuten
 - Die Klient*innen erhalten vor Ort eine Vergütung von CHF 100.00.
- Auf der Webseite stehen Infoblätter zur Verfügung.

P3m Reflexion und Fachgespräch zur praktischen Arbeit – mündlich – 35 Min.

- **Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen A, B, E und F** (gemäss Anhang Wegleitung) werden in der Gesprächssituation überprüft
- Als Orientierungshilfe dienen **Beurteilungskriterien und Indikatoren** des Beurteilungsrasters
- **Reflexion des eigenen Handelns und Selbsteinschätzung der praktischen Arbeit**
→ 30 Minuten zur Vorbereitung der maximal 3 Minuten Redezeit, handschriftliche Notizen erlaubt
- **Gespräch mit den Expert*innen, ausgehend von praktischer Arbeit und Reflexion**
 - Analysieren und Begründen der eigenen Vorgehensweise
 - Einschätzung von Handlungsalternativen
 - Auseinandersetzung mit verschiedenen Aspekten der Beziehungs- und Prozessgestaltung, der Einschätzung der Bedürfnisse der Klient*in, der Notwendigkeit des Einbezugs von Fach- und/oder Bezugspersonen
 - Erörtern des Umgangs mit herausfordernden Situationen sowie persönlichen und fachlichen Grenzen

P4 Bearbeitung spezifischer Fachthemen – schriftlich – 120 Min.

- **Kompetenzen aus den Handlungskompetenzbereichen E, F und G** (gemäss Anhang dieser Wegleitung) **sowie aus dem Berufsbild, den Grundlagen und den Ethischen Richtlinien** abgeleitete Fachthemen werden handlungsorientiert überprüft
- 4 bis 6 Aufgabestellungen zu fachspezifischen Themen der genannten Kompetenzbereiche
- verschiedene Formen der Aufgabestellung resp. Prüfungsmethoden:
 - Herausfordernde Praxissituationen (Critical Incidents)
 - Reflexionsfragen (Mini-Cases)
 - Praxisorientierte Fach- und Wissensfragen
- Keine Veröffentlichung von Beurteilungskriterien
- Es wird beurteilt, wie kompetent und erfahrungsbasiert Situationen eingeschätzt, analysiert und reflektiert werden, Fachwissen erfahrungsbasiert angewendet und ein vertieftes Verständnis des Berufsbilds und der Grundlagen der Komplementärtherapie dargelegt werden kann.

P4 Bearbeitung spezifischer Fachthemen – schriftlich

- Die Kompetenzbereiche mit den beschriebenen Kompetenzen und Leistungskriterien geben Auskunft über mögliche Themen der Aufgaben:

E	Gestalten von Beziehungen und Zusammenarbeit	E1 – Therapeutische Beziehung zu Klientin/Klient aufbauen und gestalten	E2 – Bezugspersonen in Therapieprozess einbeziehen und Fachpersonen hinzuziehen	E3 – Netzwerk mit Fachpersonen aufbauen und Zusammenarbeit pflegen	E4 – Herausfordernde Situationen mit Klientin/Klient sowie Bezugs- und Fachpersonen konstruktiv angehen
F	Gewährleisten von Sicherheit und berufsethischem Handeln	F1 – Risikosituationen sowie fachliche und persönliche Grenzen erkennen und adäquat handeln	F2 - Bedürfnisse, Möglichkeiten und Grenzen der Klientin/des Klienten im Therapieprozess berücksichtigen	F3 - Berufsethische Standards gewährleisten	
G	Führen eines Betriebs und Entwickeln und Sichern von Qualität	G1 – Selbständiges Unternehmen aufbauen und führen	G2 – Betriebsablauf und Administration sicherstellen und Auskünfte erteilen	G3 – Marketingmassnahmen planen und umsetzen	G4 – Qualität der therapeutischen und unternehmerischen Tätigkeit entwickeln und sichern

- Mögliche Themen für Aufgabestellungen können auch den folgenden Dokumenten entnommen werden: Berufsbild und Grundlagen der KT, Ethikrichtlinien, Merkblätter der OdA KT (unter Infos für Praktizierende), Tronc Commun KT

Grundlagenkenntnisse Tronc commun KT

Berufsspezifische Grundlagen / BG, 56 K-Std.

Lerneinheiten

BG 1 Gesundheitsverständnis, Menschenbild, Ethik, **28 K-Std.**

BG 2 Berufsidentität, Praxisführung, **28 K-Std.**

Sozialwissenschaftliche Grundlagen / SG, 104 K-Std.

Lerneinheit

SG Psychologie, Kommunikation, Gesprächsführung, **104 K-Std.**

Medizinische Grundlagen / MG, 180 K-Std.

Lerneinheiten

MG 1 Nothilfe, Reanimation, **6 K-Std.**

MG 2 Biologie, Anatomie, Physiologie, Krankheitslehre, Pharmakologie, **146 K-Std.**

MG 3 KlientInnensicherheit / TherapeutInnensicherheit, **28 K-Std.**

Total 950 Lernstunden, davon 340 Kontaktstunden

Aufsicht und Beurteilung

Aufsicht, Beurteilung

- Schriftliche Prüfungsteile:
 - Überwachung durch Aufsichtsperson
 - Beurteilung durch 2 Expertinnen/Experten
- Mündliche Prüfungsteile:
 - Beurteilung durch 2 Expertinnen/Experten

Bundesbeiträge

Seit Januar 2018 werden Absolvierende von Kursen/Ausbildungen, die auf eine eidgenössische Prüfung vorbereiten, vom Bund finanziell unterstützt (subjektorientierte Finanzierung). Der Beitragssatz beträgt **50%** der anrechenbaren Kursgebühren und wird bis zur Obergrenze von **CHF 21'000** für Höhere Fachprüfungen angewendet. Für eine Ausbildung bis zur Zulassung zur HFP werden maximal **Beiträge in der Höhe von CHF 10'500** ausbezahlt. Ausbezahlt werden die Beiträge nach Absolvieren der HFP, unabhängig vom Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Die neue Regelung gilt für Absolvierende von Höheren Fachprüfungen ab dem 1. Januar 2018 und für Ausbildungen, resp. für Kurse, die nach dem 1. Januar 2017 begonnen haben.

Bundesbeiträge können für alle vorbereitenden Kurse und Ausbildungen inklusive Supervision der Berufspraxis beantragt werden, die auf der Liste der vorbereitenden Kurse (Meldeliste) stehen, sofern sie nicht länger als sieben Jahre vor der Eröffnung der Verfügung über das Bestehen oder Nichtbestehen der eidgenössischen höheren Fachprüfung begonnen haben.

Die Liste finden Sie unter <https://www.becc.admin.ch/becc/public/sufi/>

Welche Voraussetzungen sie für den Erhalt von Bundesbeiträgen erfüllen müssen und wie sie die Unterstützung beantragen müssen, erfahren sie unter <https://www.sbfi.admin.ch/de/bundesbeitraege-fuer-kurse-die-auf-eidgenoessische-pruefungen-vorbereiten>

Bundesbeiträge

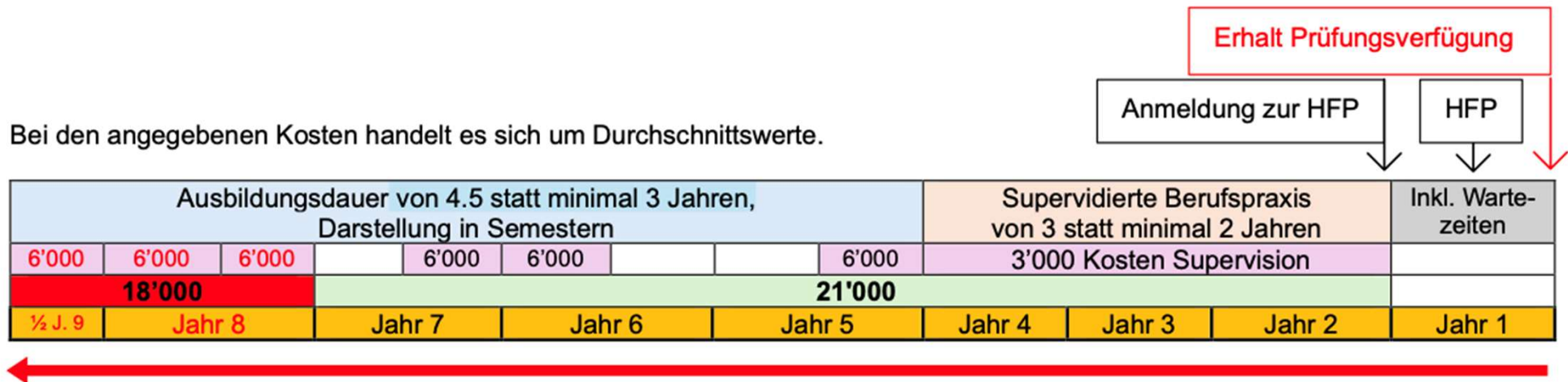
Auch die für die Zulassung zur Höheren Fachprüfung geforderten Supervisionsstunden sind subventionsberechtigt, da diese Forderung ein integraler Bestandteil der Prüfungsordnung ist. Konsultieren Sie die Liste der vorbereitenden Kurse, um Supervisionsangebote zu finden, für die sie Bundesbeiträge beantragen können.

Subventionierung der Höheren Fachprüfung

Zur Finanzierung der Prüfungsgebühren können von Einzelpersonen **keine Bundesbeiträge** beantragt werden. Die Durchführung der Prüfungen wird zu 60 Prozent vom Bund subventioniert, die Beiträge werden jedoch direkt an die Prüfungsträger, sprich die OdA, ausbezahlt. Der Preis, der Ihnen von der OdA für eine Höhere Fachprüfung verrechnet wird, ist bereits um die Bundesbeiträge reduziert.

Rückwirkende Vergütung

Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Durchschnittswerte.



- Subventionsberechtigte Ausbildungskosten, sofern Kurse auf der [Meldeliste](#) des Bundes aufgeführt sind.
- Anrechenbare Ausbildungskosten von 21'000.– werden trotz einer Ausbildungszeit von 8.5 Jahren erreicht.
- Die Ausbildungskosten von 3 Semestern übersteigen den maximal subventionsberechtigten Betrag.

Preis HFP

Höhere Fachprüfung (HFP)
CHF 2'750.-

Sonderpaketpreis für die gleichzeitige Buchung des
Gleichwertigkeitsverfahrens (GWV) und der HFP:
CHF 4'050.- statt CHF 4'400.-

Anmeldung zur HFP

Anmeldung online unter

www.oda-kt.ch/formular-hfp/

Alle Reglemente und viele weitere Informationen finden sie auf
der

Website der OdA KT unter

<https://www.oda-kt.ch/hoehere-fachpruefung/informationen>

Haben Sie Fragen?

Newsletter Oda KT

Wir empfehlen Ihnen, unseren Newsletter zu abonnieren:

www.oda-kt.ch/newsletter/

Alle bereits erschienenen Newsletter-Artikel finden Sie als pdf-Dokumente ebenfalls unter diesem Link.

KT-Website – www.komplementär-therapie.ch



Komplementär
Therapie

[KT in Kürze](#) [KT-Methoden](#) [KT als Beruf](#) [Therapeut*innen](#) [FAQ](#)

An aerial photograph of a dense forest. The trees are mostly green, but there are several dead, grey trees scattered throughout. A dirt path is visible in the lower right corner.

Willkommen!

In der KomplementärTherapie werden gesundheitliche Beschwerden auf ganzheitliche Weise angegangen. Erfahren Sie hier, wie Ressourcen mobilisiert und Genesungsprozesse aktiv und nachhaltig gefördert werden. Sie können zwischen mehreren Methoden mit unterschiedlichen Ansätzen wählen.

KT-Website – www.komplementär-therapie.ch



Darm an Gehirn – bitte melden!

Was verbindet Denken und Fühlen, Kopf und Bauch – und welche Rolle spielt dabei die Methode Kinesiologie? Dieser Artikel beleuchtet die spannende Kommunikation zwischen Gehirn und Darm und zeigt, wie Kinesiologie als komplementärtherapeutische Methode gezielt die Selbstregulation stärkt.



Wie kann Atemtherapie bei Erschöpfung helfen

KomplementärTherapie unterstützt Menschen, wieder in ihre Kraft zu kommen. Sie fördert Entspannung, Selbstwahrnehmung und Selbstfürsorge – zentrale Elemente, um mit reduzierten Energien achtsam umzugehen und neue Ressourcen zu erschliessen.

The screenshot shows a vertical navigation menu on the right side of the website. It consists of three blue buttons with white text and icons: 'Gestresst?' with a starburst icon, 'Verspannt?' with a person icon, and 'Migräne?' with a sad face icon. Below these is a green rounded button with a magnifying glass icon and the text 'Therapeut*in finden'. Underneath the navigation is a section titled 'Video & Audio' in bold black text. Below this title is a green link 'Audio-Übung für innere Ruhe:'. At the bottom of the screenshot is a video player showing a close-up of hands with a small insect on one finger. The video player has a play button, a progress bar showing 0:01 / 0:00, and a volume icon.

